

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 29/2026



Veröffentlicht am: 11.05.2026

**Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Mechatronik
der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
und der Fakultät für Maschinenbau
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

vom 06.05.2026

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 1, 67a Abs. 2 sowie 77 Abs. 2, Satz 5, Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368,369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende studiengangsspezifische Satzung erlassen, die die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Masterstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten verbindlich untersetzt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziele des Studiums	3
II. Umfang und Ablauf des Studiums	4
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 5 Studienbeginn und Studiendauer	5
§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums	5
§ 7 Studienaufbau	5
§ 11 Prüfungsausschuss	6
III. Masterabschluss	7
§ 22 Zulassung zur Masterarbeit und Ausgabe des Themas	7
§ 23 Abgabe der Masterarbeit	7
IV. Schlussbestimmungen	7
§ 35 Inkrafttreten	7

Anlage 1: Regelstudien- und Prüfungsplan des Masterstudiengangs Mechatronik

I.Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

- (3)K: Die vorliegende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO) des Masterstudiengangs Mechatronik ergänzt bzw. konkretisiert verbindlich die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Masterstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten um die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Punkte.
- (4)E: Der Masterstudiengang Mechatronik ist ein gemeinsamer Studiengang der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Maschinenbau. Immatrikulierende Fakultät ist die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik.
- (5)E: Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 im Masterstudiengang Mechatronik immatrikuliert werden.

§ 2

Ziele des Studiums

- (4) E: In der Mechatronik werden Mechanik, Elektronik, Informatik und Systemtechnik interdisziplinär betrachtet, um intelligente Systeme und Produkte zu entwickeln. Sie kombiniert komplexe mechanische Systeme mit elektronischen Steuerungen und Software. Dies ermöglicht die Schaffung hochautomatisierter Systeme, die in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden, z. B. in der Automobilindustrie, der Robotik oder der Medizintechnik. In der mechatronischen Forschung spielen die Regelungstechnik sowie ihre Anwendung auf elektromechanische Systeme eine bedeutende Rolle; dieser methodische Ansatz erlaubt eine Optimierung von Produkten, Prozessen und Technologien für den Einsatz in einem zunehmend vernetzten Umfeld.

Ziel des Masterstudiums der Mechatronik ist der Erwerb sowohl von fachspezifischer Qualifikation als auch fachübergreifendem Wissen und Kompetenzen, so dass die Absolventen und Absolventinnen zu folgendem in der Lage sind:

- interdisziplinäre Probleme wissenschaftlich analysieren und lösen, auch wenn sie unüblich oder unvollständig definiert sind und konkurrierende Spezifikationen aufweisen,
- komplexe Problemstellungen aus einem neuen oder in der Entwicklung begriffenen Bereich abstrahieren und formulieren,
- innovative Methoden bei der grundlagenorientierten Problemlösung anwenden und neue wissenschaftliche Methoden entwickeln,
- Konzepte und Lösungen zu grundlagenorientierten, zum Teil unüblichen Fragestellungen – insbesondere unter Einbeziehung mehrerer Disziplinen – zu entwickeln,

- neue Produkte, Prozesse und Methoden zu kreieren und zu entwickeln,
- ihr ingenieurwissenschaftliches Urteilsvermögen anzuwenden, um mit komplexen, möglicherweise unvollständigen Informationen zu arbeiten, Widersprüche zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

Damit sind sie befähigt,

- Informationsbedarf zu erkennen, Informationen zu finden und zu beschaffen,
- Theoretische und experimentelle Untersuchungen zu planen und durchzuführen,
- Daten kritisch zu bewerten und daraus Schlüsse zu ziehen,
- die Anwendung von neuen und aufkommenden Technologien zu untersuchen und zu bewerten.

Über ihre Qualifikation aus dem Bachelorstudium hinaus können sie insbesondere:

- Wissen aus verschiedenen Bereichen methodisch klassifizieren und systematisch kombinieren sowie mit Komplexität umgehen,
- sich systematisch und in kurzer Zeit in neue Aufgaben einarbeiten,
- auch nichttechnische Auswirkungen der stark interdisziplinären Ingenieur Tätigkeit systematisch reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einbeziehen,
- Lösungen, die einer vertieften Methodenkompetenz bedürfen, erarbeiten.

Die Studierenden des Masterstudiengangs haben während ihres Studiums Gelegenheit zur Mitarbeit an Forschungsprojekten an der Universität, an außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in der Industrie.

II.Umfang und Ablauf des Studiums

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(2) b) K: Der absolvierte Abschluss muss

- mindestens 24 CP (nach ECTS) in den Bereichen Mathematik, Physik und Grundlagen der Informatik
- mindestens 15 CP (nach ECTS) im Bereich Grundlagen Elektrotechnik,
- mindestens 15 CP (nach ECTS) im Bereich Technische Mechanik,
- mindestens 10 CP (nach ECTS) im Bereich Mechatronik,
- mindestens 10 CP (nach ECTS) im Bereich Regelungstechnik/Signale und Systeme

beinhalten. Die Feststellung, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, obliegt dem zuständigen Prüfungsausschuss.

- (3) K: Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Ergebnisses des Abschlusses nach § 4 Abs. 2a der aSPO-M festgestellt und setzt voraus, dass im vorangegangenen Bachelorstudium Module im Umfang von mindestens 45 CP mit der Note 2,500 oder besser abgeschlossen wurden.
- (4) K: Abweichend von Absatz 3 wird von der besonderen Eignung ausgegangen, wenn bei Studierenden der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bis zum vollständigen erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bachelorstudienganges nicht mehr Leistungen als im Umfang von 30 CP offen sind und bereits Module im Umfang von mindestens 45 CP mit der Note 2,500 oder besser abgeschlossen wurden.
- (8) K: Die Zulassung nach § 4 Abs. 2b ist nur zulässig, wenn von den aufgeführten CP nicht mehr als 30 CP fehlen. Die Zulassung kann dann mit entsprechenden Auflagen verbunden sein.

§ 5

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) K: Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im 1. Fachsemester im Sommersemester ausgerichtet. Eine Immatrikulation ist zum ersten und höheren Fachsemester im Winter- und Sommersemester möglich.
- (2) K: Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es einschließlich der Masterarbeit mit dem Kolloquium in der Regelstudienzeit von 3 Semestern abgeschlossen werden kann.

§ 6

Gliederung und Umfang des Studiums

- (5) K: Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Mechatronik müssen insgesamt 90 CP nachgewiesen werden.

Dazu ist es notwendig, eine bestimmte Anzahl von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erfolgreich abzuschließen. Der Abschluss von zusätzlichen Modulen nach freier Wahl ist möglich.

Die Module und die Zuordnung der CPs sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 7

Studienaufbau

- (7) E: Das Curriculum des Studienganges unterteilt sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie abschließend in die Masterarbeit mit Kolloquium und ist entsprechend Anlage 1 aufgebaut.

Der Pflichtmodulbereich umfasst insgesamt 50 CP inklusive dem Modul Masterarbeit (30 CP).

Über den 40 CP umfassenden Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle Akzente setzen. Hierbei wird empfohlen, aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule zwei Profilierungen zu wählen und aus jeder Profilierung Module mit mindestens 15 CP zu belegen.

Darüber hinaus können sonstige Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 CP aus dem Katalog oder aus dem gesamten Modulangebot der OVGU für Masterstudiengänge in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Informatik gewählt werden.

- (8) E: Die im Regelstudienplan und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Modulen und Ablegung von Prüfungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen, vorbehaltlich der Regelung in §17 (3) der ASPO. Weitere Informationen über das Studium sind beim Prüfungsamt der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik sowie bei den Studienfachberatern bzw. Studienfachberaterinnen des Studiengangs erhältlich.

§ 11

Prüfungsausschuss

- (1) K: Zur Wahrnehmung der durch die allgemeine sowie die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) Vier Personen aus der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA, davon jeweils zwei aus den beiden beteiligten Fakultäten.
- b) Zwei Personen der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 2 HSG LSA, davon jeweils je eine aus den beteiligten Fakultäten.
- c) eine Person der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 3 HSG LSA eines Mechatronikstudiengangs.

Die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses wird aus der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA von der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik bestellt. Die stellvertretende vorsitzende Person des Prüfungsausschusses wird aus der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA von der Fakultät für Maschinenbau bestellt.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von den Fakultätsräten der beteiligten Fakultäten bestellt. Zudem ist eine Person des Prüfungsamtes zusätzliches dauerhaftes Mitglied im Ausschuss ohne Stimmrecht.

III.Masterabschluss

§ 22

Zulassung zur Masterarbeit und Ausgabe des Themas

(1) K: Zur Masterarbeit wird nur zugelassen, wer an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in dem Masterstudiengang Mechatronik immatrikuliert ist und mindestens 45 CP aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie das Modul „Forschungsprojekt“ nachweist.

§ 23

Abgabe der Masterarbeit

(5) E: Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen.

IV.Schlussbestimmungen

§ 35

Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Verbindung mit der aktuell geltenden Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge der drei Fakultäten des Ingenieurcampus (Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik und Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 11.03.2026, des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 11.03.2026 und der Stellungnahme des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 22.04.2026.

Magdeburg, 06.05.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1: Regelstudien- und Prüfungsplan des Masters

Anlage 1: Regelstudien- und Prüfungsplan des Masters Mechatronik

	Semester						Σ
	1 (SoSe)		2		3		
	CP	PL	CP	PL	CP	PL	
Pflichtmodule							15
Systemanalyse und -optimierung	5	PL					5
Analyse und Berechnung elektrischer Systeme	5	PL					5
Nichtlineare Systeme	5	PL					5
Wahlpflichtmodule							40
Wahlpflichtmodule lt. Katalog*	10	PL	20	PL			30
Sonstige Wahlpflichtmodule**	5	PL	5	PL			10
Forschungsprojekt							5
Forschungsprojekt			5	PL			5
Masterarbeit							30
Masterarbeit mit Kolloquium					30	PL	30
Summe der Credit Points	30		30		30		90

CP = Leistungspunkte (Credit Points) nach ECTS.

PL = Prüfungsleistung nach §14 (1) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der am Ingenieurbereich der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten (aSPO Master). Detailliertere Informationen können dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden.

*Es wird empfohlen, aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule zwei Profilierungen zu wählen und aus jeder Profilierung Module mit mindestens 15 CP zu belegen.

**aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule oder aus dem gesamten Modulangebot der OVGU für Masterstudiengänge in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Informatik

Ausführliche Beschreibungen zu allen Modulen finden Sie im Modulhandbuch.

Die Verteilung der CP über die Semester kann sich abhängig von der Wahl der Profilierungen und der Wahlpflichtmodule ändern. Die Gesamtbelastung bleibt erhalten.